



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung des Bebauungsplans „Haberland Ost“:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 09.08.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Haberland Ost“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 1245/1, 1245/2 und Teilflächen der Flurnummern 1244, 1245 und 1334 Gemarkung Surheim und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die Errichtung von zwei Wohnhäusern zu ermöglichen und die Entwicklung des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes bzw. dessen mögliche gewerbliche Nachnutzung zu regeln.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom Mittwoch, 26. Oktober 2022 bis einschließlich Donnerstag, 1. Dezember 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 22.08.2022
Wasser	Umweltbericht vom 22.08.2022
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 22.08.2022
Klima und Luft	Umweltbericht vom 22.08.2022
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 22.08.2022 Schalltechnische Stellungnahme vom 03.08.2022
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 22.08.2022
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 22.08.2022

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 12. Oktober 2022
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister